



Ländliche Neuordnung: Schönwölkau

Gemeinden: Schönwölkau, Zschemplín, Löbnitz

Verfahrens- Nr.: DZ/ LN04

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Der durch die auswärtigen Sachverständigen verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau hat mit Beschluss vom 23.03.2021 und Zustimmung der Landwirtschaftlichen Sachverständigen vom 09.04.2021 bzw. 12.04.2021 gemäß § 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i.V.m. § 6 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) die Ergebnisse der Wertermittlung endgültig festgestellt.

II. Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 16.02.2011 in Badrina erläutert und anschließend vom 17.02.2011 bis 17.03.2011 in den Gemeindevertretungen Wölkau, Löbnitz und Naundorf und im LRA Nordsachsen, ALN in Eilenburg zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Während der Auslegung wurden schriftliche Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

Die erhobenen Einwendungen führten zu Änderungen der Wertermittlungsergebnisse, soweit sie begründet waren.

Im Ergebnis der Anhörung der Beteiligten nach §57 Flurbereinigungsgesetz (Wunschtermine) wurden weitere Änderungen der Wertermittlung vorgenommen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in den Nachweisen der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, Wertermittlungsgrundsätze), welche Bestandteile dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o.g. Nachweisungen erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Die Unterlagen sind im Internet unter

https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen.html einsehbar.

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der o.g. Nachweisungen zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Gemeindeverwaltung Schönwölkau und beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für ländliche Neuordnung (ALN) während der allgemeinen Sprechzeiten, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche.

Die Veröffentlichung im Internet und die Auslegung in der Gemeindeverwaltung Schönwölkau sowie beim ALN beginnen mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Sie erfolgen für die Dauer von vier Wochen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau
beim Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 4-5
04838 Eilenburg

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 26.04.2021

gez.
Szymanski
Vorstandsvorsitzender
der Teilnehmergemeinschaft Schönwölkau